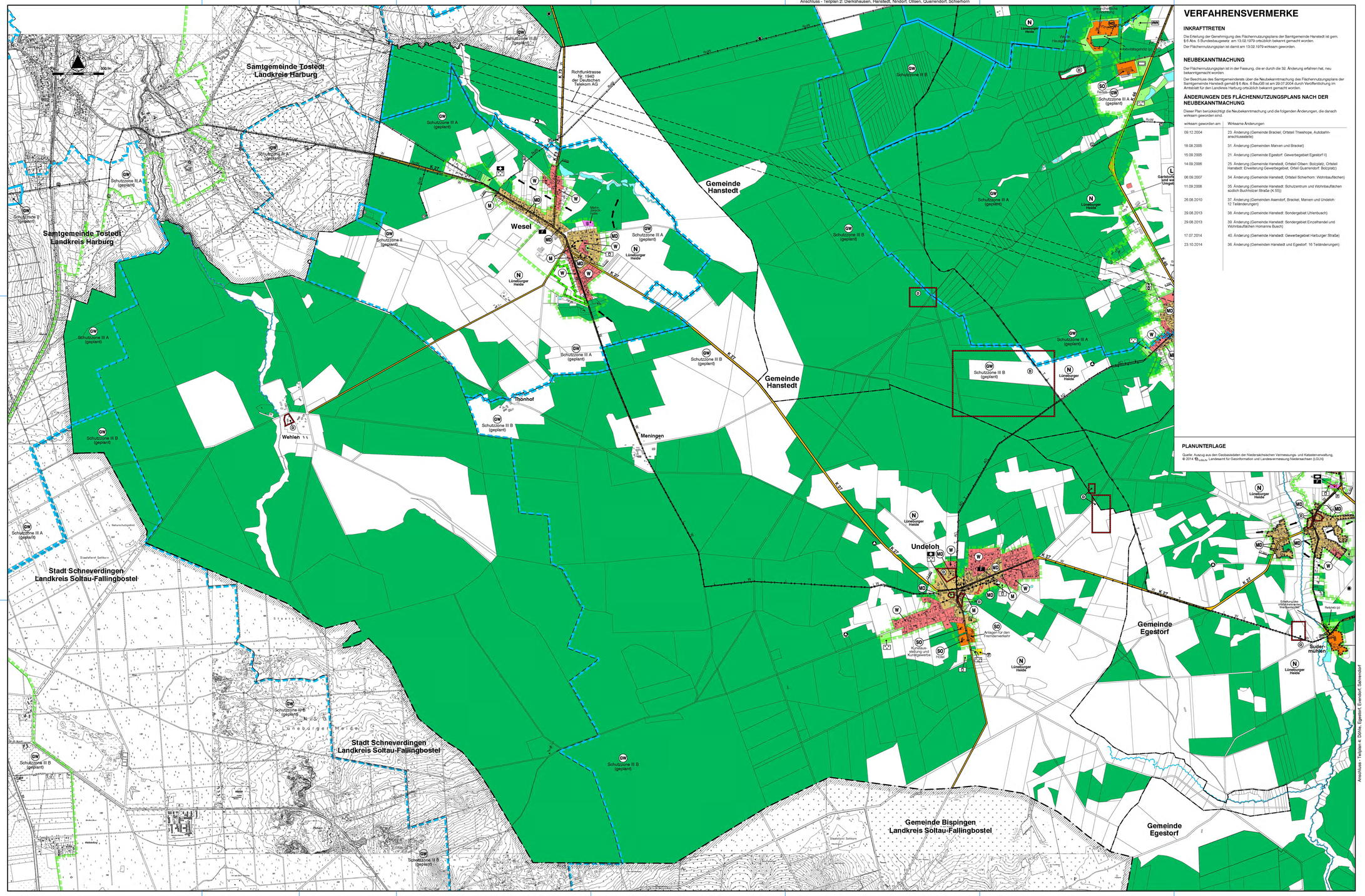

VERFAHRENSVERMERKE

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Hanstedt ist gem. § 6 Abs. 5 Bundesbaugesetz am 13.02.1979 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am 13.02.1979 wirksam geworden.

NEUBEKANNTMACHUNG

Der Flächennutzungsplan ist in der Fassung, die er durch die 32. Änderung erfahren hat, neu bekanntgemacht worden.

Der Beschluss des Samtgemeinderates über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Hanstedt gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ist am 29.07.2004 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg ortsüblich bekannt gemacht worden.

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS NACH DER NEUBEKANNTMACHUNG

Dieser Plan berücksichtigt die Neubekanntmachung und die folgenden Änderungen, die danach wirksam geworden sind.

wirksam geworden am	Wirksame Änderungen
09.12.2004	23. Änderung (Gemeinde Brackel, Ortsteil Trieshope, Autobahnanschlussstelle)
18.08.2005	31. Änderung (Gemeinden Marxen und Brackel)
15.09.2005	21. Änderung (Gemeinde Egestorf: Gewerbegebiet Egestorf II)
14.09.2006	25. Änderung (Gemeinde Hanstedt, Ortsteil Ollsen: Bolzplatz; Ortsteil Hanstedt: Erweiterung Gewerbegebiet, Ortsteil Quarrendorf: Bolzplatz)
06.09.2007	34. Änderung (Gemeinde Hanstedt, Ortsteil Schierhorn: Wohnbauflächen)
11.09.2008	35. Änderung (Gemeinde Hanstedt: Schulzentrum und Wohnbauflächen südlich Buchholzer Straße (K 55))
26.08.2010	37. Änderung (Gemeinden Asendorf, Brackel, Marxen und Undeloh: 12 Teiländerungen)
29.08.2013	38. Änderung (Gemeinde Hanstedt: Sondergebiet Uhlenbusch)
29.08.2013	39. Änderung (Gemeinde Hanstedt: Sondergebiet Einzelhandel und Wohnbauflächen Hohmanns Busch)
17.07.2014	40. Änderung (Gemeinde Hanstedt: Gewerbegebiet Harburger Straße)
23.10.2014	36. Änderung (Gemeinden Hanstedt und Egestorf: 16 Teiländerungen)

PLANUNTERLAGE

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2014 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- W – Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen
- MD – Dorfgebiete
- SO – Sonstige Sondergebiete mit Angabe der Zweckbestimmung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindergarten
  - Kinderspielplatz
- F – Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Zweckbestimmung:
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Wasser
- Bohrung
- Brunnen
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Abwasserleitung (AO - Abwasserdruckleitung)
- Reinwasserleitung
- Rohwasserleitung
- Lichtwellenleiter
- Telekommunikationsleitung

Grünflächen

o - öffentlich, p - privat
Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Friedhof
- Sportplatz
- Reitplatz
- Badeplatz, Freibad
- Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N – Naturschutzgebiet
- L – Landschaftsschutzgebiet

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Gewässer II. Ordnung
- Trockental
- Umgrenzung der Flächen mit wasserschädlichen Festsetzungen
- GW – Grund- und Quellwasserschutzgebiet
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- R – Regenrückhaltebecken

Regelungen für den Denkmalschutz nach Nds. Denkmalschutzgesetz

- D – Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung der Baufläche, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Immissionen i.S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Richtfunktrasse mit Träger, Bezeichnung und Schutzzone
- Grenze der Samtgemeinde Hanstedt
- Gemeindegrenzen
- Kreisgrenzen

Hinweis

Der Teilplan 3 überlappt mit den Teilplänen 2 und 4. Damit bei Abweichungen zwischen den Teilplänen in den überlappenden Bereichen klar ist, welche Darstellung gilt, wird festgelegt:
Für den Inhalt des Flächennutzungsplans sind in diesem Teilplan nur die Darstellungen in der Gemeinde Undeloh maßgeblich. Für die Darstellungen in den Gemeinden Egestorf und Hanstedt sind die Teilpläne 2 und 4 maßgeblich.

Landkreis Harburg

Samtgemeinde Hanstedt

Flächennutzungsplan Teilplan 3: Undeloh, Wesel

in der Fassung nach der 36. Änderung, die am 23.10.2014 wirksam geworden ist

Maßstab 1 : 10.000

Beachte den Hinweis!

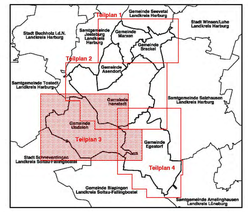

Bearbeitung:
Susanne Vogel
Architektin
Basisleitplanung
Kanderstraße 14 A
30449 Hannover
Tel.: 0511-21 34 38 60
Fax: 0511-42 34 43
Internet: www.alke-gelfert.de
E-Mail: vogel@alke-gelfert.de